



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Harald Schwartz, Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter CSU**

### **Mittelstandsfreundliche Umsetzung der Regelungen zum Mindestlohn**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Regelungen zum Mindestlohn mittelstandsfreundlich umgesetzt werden. Insbesondere sind die 1.600 Planstellen für Zollbeamte zur Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns entbehrlich, weil bereits eine Prüfung durch die Sozialversicherung stattfindet.

#### **Begründung:**

Mit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns wurde beschlossen, 1.600 Zollbeamte einzustellen, die die Einhaltung des Mindestlohns überprüfen sollen. Die zusätzlichen Kontrollen wegen des Mindestlohns erschließen sich vor folgendem Hintergrund nicht:

Alle Betriebe, die Personal beschäftigen, werden regelmäßig von der Deutschen Rentenversicherung geprüft. Der Prüfungsturnus beträgt dabei in der Regel vier Jahre. Die Prüfung erfolgt lückenlos. Geprüft werden alle Betriebe. Auch in der Vergangenheit wurde dabei schon geprüft, ob ein bestehender Tariflohn bezahlt wurde oder nicht. War dies nicht der Fall, wurden die Sozialbeiträge von der Differenz aus gezahltem Lohn und Tariflohn nachberechnet.

Der Prüfungsdienst der Sozialversicherungen wird also auch künftig die Einhaltung des Mindestlohns überprüfen. Die Einhaltung des Mindestlohns und die dazugehörigen Dokumentationspflichten werden künftig Prüfungsschwerpunkte sein.

Unternehmer dürfen nicht zusätzlich durch den Zoll Prüfungen, die Zeit, Geld und Nerven kosten, unterworfen werden. Es sollte ausreichen, wenn entsprechende Kontrollmitteilungen an den Zoll erfolgen, sofern bei Sozialversicherungsprüfungen Verstöße gegen den Mindestlohn festgestellt werden.

Eine zusätzliche Mindestlohnprüfung und die Einstellung zusätzlicher mit Steuergeldern finanzierter Zollbeamter sind deshalb in der geplanten Höhe nicht gerechtfertigt.